

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 05/2015

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im April 2015 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Maßnahmen zum Schutz der Böden vor negativen Folgen der Pflanzenverbrennung
- Ausschluss von Feldschutzstreifen aus dem Bestand der landwirtschaftlichen Flächen
- Verbot des Verkaufs von Agrargrundstücken
- Überleitung von Pacht- und Unterpachtverträgen in den Zuständigkeitsbereich von örtlichen Räten

Staatliche Förderung

- Befreiung der Getreideexporte von der Mehrwertsteuer

Agrargesetzgebung

- Vereinfachung der Quarantänekontrolle

Steuergesetzgebung

- Vereinfachung der Besteuerung von Agrarproduzenten

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im April 2015 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Maßnahmen zum Schutz der Böden vor negativen Folgen der Pflanzenverbrennung

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über den Erhalt der Umwelt und der Bodenfruchtbarkeit) Nr. 2507 wurde am 01.04.2015 eingetragen von M.W. Tomenko u.a. zur Beratung in der Werchowna Rada.

Vorgeschlagen wird die Einführung von Strafen für die Verbrennung von Wildpflanzen bzw. Resten landwirtschaftlicher Kulturen auf der Ackerfläche. Bei einer verbrannten Fläche von über 50 m² werden Strafen von bis zu 3 Jahren Freiheitsentzug bzw. Geldstrafen in Höhe von bis zu 400 Gewinnfreibeträgen (Gewinnfreibetrag 2015 = 17 UAH bzw. z.Zt. rd. 0,70 EUR) angedroht.

Ausschluss von Feldschutzstreifen aus dem Bestand der landwirtschaftlichen Flächen

Der Gesetzentwurf über Änderung des Bodengesetzes der Ukraine über die Sicherung einer effizienten Nutzung von Feldschutzstreifen und anderer Schutzbepflanzungen Nr. 2605 wurde am 08.04.2015 eingetragen von A.A. Gordejew u.a. zur Beratung in der Werchowna Rada.

Im Gesetzentwurf ist der Ausschluss von Feldschutzstreifen (entlang von Straßen) aus dem Bestand der landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. Außerdem sollen diese Flächen zur Nutzung ohne die verbindliche Durchführung von Landauktionen freigegeben werden. Feldschutzstreifen können von Landeigentümern und Landnutzern beansprucht werden, die angrenzende Grundstücke zur Agrarproduktion verwenden und über spezialisierte forstwirtschaftliche Abteilungen verfügen.

Verbot des Verkaufs von Agrargrundstücken

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung des Verfahrens des Verkaufs von Pachtrechten auf Agrargrundstücke Nr. 2673 wurde am 20.04.2015 eingetragen von S.J. Rudyk zur Beratung in der Werchowna Rada.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein fristloses Verbot des Verkaufs von Agrargrundstücken vorgeschlagen. Ein solches Verbot soll nach dem Gedanken des Autors fristlos gelten. Aktuell gilt ein solches Verbot bis zum 01.01.2016.

Vorgeschlagen wird auch eine Mindestfrist der Pacht von Agrargrundstücken in Höhe von 14 Jahren. Innerhalb dieser Frist können die Parteien den Vertrag in folgenden Fällen kündigen: laut Vereinbarung der Parteien, auf Initiative des Eigentümers oder im Fall der Nichterfüllung von Verpflichtungen durch den Pächter.

Überleitung von Pacht- und Unterpachtverträgen in den Zuständigkeitsbereich von örtlichen Räten

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über den Abschluss von Pachtverträgen (Unterpachtverträgen) für ein Grundstück) Nr. 2717 wurde am 23.04.2015 eingetragen von W.I. Gudzenko u.a. zur Beratung in der Werchowna Rada.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Vorsitzenden der lokalen Verwaltungen mit der Vollmacht auszustatten, Pacht- und Unterpachtverträge zu registrieren. Dabei sollen die durch eine solche Registrierung erworbenen Geldmittel in den jeweiligen lokalen Haushalt überwiesen werden.

Staatliche Förderung

Befreiung der Getreideexporte von der Mehrwertsteuer

Der Gesetzentwurf über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine über die Schaffung von gerechten Bedingungen zum Verkauf von Agrarprodukten und zur Förderung unmittelbarer Agrarproduzenten Nr. 2527 wurde am 02.04.2015 eingetragen von T.W. Kutowyj u.a. zur Beratung in der Werchowna Rada.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, Lieferungen von Getreide und technischen Kulturen auf dem Binnenmarkt von der Mehrwertsteuer zu befreien, mit Ausnahme von direkten Lieferungen bzw. direkten Aufkäufen von produzierenden Agrarbetrieben.

Außerdem werden Exporte von der Mehrwertsteuer befreit, mit Ausnahme der direkten Ausfuhr durch produzierende Agrarbetriebe und der Betriebe, die Mehrwertsteuerzahler unter den allgemei-

nen Bedingungen sind und die exportierten Kulturen unmittelbar bei den Einheitssteuerzahlern gekauft haben.

Die Vorschriften dieser Bestimmung gelten nicht für die Transaktionen mit Reis und Buchweizen.

Agrargesetzgebung

Vereinfachung der Quarantänekontrollen

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Pflanzenquarantäne" (über die Minderung der Verwaltungsaufwandess) Nr. 2655, eingetragen von W.J. Iwantschenko u.a. am 17.04.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Mit dem Gesetzentwurf wird Folgendes vorgeschlagen:

- Verkürzung der Ausstellungsfrist des phytosanitären Zertifikats und des Quarantänezertifikats auf 24 Stunden nach Beladung des Transportmittels;
- Zusammenstellung einer Listen von Pflanzen, die der Quarantänekontrolle bei der Einfuhr in die Ukraine unterliegen;
- Veröffentlichung (auf der Webseite der staatlichen Organe) der o.g. Liste, unter Berücksichtigung der landesspezifischen Anforderungen;
- Abschaffung verbindlicher Kontrollen, die bisher zum Pflanzentransport und zum Anbau von Pflanzen erforderlich waren;
- Verbindlichkeit eines Quarantänezertifikats nur bei Ausfuhr von Pflanzen außerhalb der Quarantänezone.

Steuergesetzgebung

Vereinfachung der Besteuerung von Agrarproduzenten

Der Gesetzentwurf über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über die Besteuerung im Agarsektor) Nr. 2585, eingetragen von O.B. Baku-menko u.a. am 07.04.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sehen Folgendes vor:

- Befreiung der Kindergärten, Schulen, Dorfklubs und anderer Objekte der sozialen Infrastruktur des Dorfes von der Zahlung der Gebäudesteuer sowie der Steuer auf nichtbewohnte Immobilien sowie agrarwirtschaftliche Gebäuden;

- die Produzenten des Stroms aus KWK-Anlagen und aus alternativen Rohstoffen sollen in die pauschalierte Besteuerung übergehen dürfen;
- die Vorauszahlungen der Körperschaftssteuer auf Dividenden wird von den Personen nicht gezahlt, die nicht als Körperschaftssteuerzahler gelten;
- die Bestimmung über die verbindliche Registrierung der Rechte auf ein Grundstück für die Besteuerungszwecke wird außer Kraft gesetzt;
- Einschluss von pflanzlichen und tierischen Nebenprodukten in die Liste der Agrarprodukte;
- im Jahr 2015 sollen keine Geldstrafen für die Verletzung des Berechnungsverfahrens und der Richtigkeit der Ausfüllung der Steuererklärung für nichtbewohnte Immobilien verhängt werden;
- Berechtigte zur Zahlung der pauschalen Agrarsteuer werden von der Zahlung der Steuer auf nichtbewohnte Immobilien befreit.

Verfasser:

Oleksandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua
www.lawfirmsofiya.kiev.ua



Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiev
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).